

Über amtliche Beauftragte

Der Grünen-Politiker *Sven Lehmann* ist zum ersten „Queerbeauftragten“ der Bundesregierung bestellt worden. Er hat dem „Spiegel“ (Nr. 24/2023, S. 30) ein Interview gegeben. Der Beauftragte wurde dabei mit dem Einwand konfrontiert, manche hätten den Eindruck, die Gruppe der queeren Menschen werde, nicht zuletzt durch Schaffung seines Amtes, überrepräsentiert. *Lehmann* hat dies bestritten und darauf hingewiesen, dass es rund 40 Regierungsbeauftragte für verschiedene Themen gebe, namentlich erwähnt hat er „Drogen, Antiziganismus, Antirasismus oder maritime Wirtschaft“. Der Beauftragte war gut auf das Interview vorbereitet. Die amtliche Bundesliste weist mit Stand vom 15.5.2023 exakt 43 Positionen aus. Darunter befinden sich Ämter, die kaum in das allgemeine Bewusstsein gedrungen sein dürften, mir waren sie jedenfalls unbekannt. Aufgelistet werden z. B. der „Koordinator für die zwi- schengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien“ und der/die „Beauftragte für die Deutsch-Griechische Versammlung (DGV)“.

Auch unterhalb der Bundes- und Landesebene findet man Beauftragte; einige sind sogar gesetzlich vorgeschrieben (s. z. B. § 5 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW: Gleichstellungsbeauftragte). Gegen die schwarzen Schafe in den Verwaltungsbehörden werden Antikorruptionsbeauftragte in Marsch gesetzt. Fahrradbeauftragte (z. B. in Köln) und Nahmobilitätsbeauftragte (Bochum) kümmern sich um die Zweiradfahrer und Fußgänger. Kommunale Seniorenbeauftragte (z. B. der Stadt Goch) sollen dafür sorgen, dass die spezifischen Bedürfnisse alter Menschen nicht zu kurz kommen. Ich halte Letzteres grundsätzlich für keine schlechte Idee, obwohl diese Altersgruppe damit wie Kinder als schutzbedürftig eingestuft wird – für ältere Leute ist das keine besonders angenehme Vorstellung.

Die Hochschulen setzen Evaluationsbeauftragte und Beauftragte für Chancengleichheit ein, die für eine gerechte Ressourcenverteilung im Studium sorgen sollen. „Gerecht“ ist allerdings ein dehnbarer Begriff. Was er in diesem Zusammenhang bedeutet, müsste wohl näher untersucht werden, vielleicht durch eine/n Gerechtigkeitsbeauftragte/n.

Warum es Posten für Beauftragte gibt, leuchtet nicht auf Anhieb ein. Für die meisten Themenfelder, die Beauftragte beackern, sind die Ministerien des Bundes und der Länder, ihnen nachgeordnete Behörden und kommunale Verwaltungen zuständig. Die Suchtbekämpfung zum Beispiel fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (ca. 700 Beschäftigte). Dieselbe Aufgabe nimmt auch der Dro-

genbeauftragte der Bundesregierung wahr. Zur „Klientel“ des Bundeswirtschaftsministers gehört nicht nur die Großindustrie, sondern auch die mittelständische Wirtschaft. Um letztere kümmert sich noch der „Beauftragte der Bundesregierung für den Mittelstand“.

Die Einsetzung von Beauftragten könnte als Eingeständnis gewertet werden, dass die öffentliche Verwaltung ihre Aufgaben ohne zusätzliche Hilfe nicht effektiv wahrnehmen kann. Das wäre immerhin ein sachlicher Grund. Die Berufung von Beauftragten soll vielleicht aber auch nur den Eindruck vermitteln, dass die Politik die Interessen derjenigen, um die sich die Beauftragten kümmern sollen, ganz besonders ernst nimmt. Das wäre gegebenenfalls etwas zynisch, aber nicht unbedingt schädlich.

Irritierend ist, dass es trotz der zahlreichen Beauftragten in Deutschland in vielen wichtigen Bereichen bergab geht. Dies gilt zum Beispiel für die Bildung. Digitalisierungsbeauftragte sollen Schulen bei der Gestaltung und Entwicklung des Lernens und Lehrens in der digitalen Welt unterstützen, wie es in einem einschlägigen ministeriellen Leitfaden heißt. Manche Schulen haben zudem, dem Vorbild der Hochschulen nach-eifernd, Qualitäts- und Evaluationsbeauftragte eingesetzt. So richtig gezündet haben die Bemühungen der im Schulbereich beschäftigten Beauftragten anscheinend nicht. Nach einer Vergleichsstudie des Münchner ifo Instituts für das Jahr 2022 liegen deutsche Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen im internationalen Vergleich nur auf Platz 30 – hinter Russland. Der Bahnbeauftragte der Bundesregierung hat bisher nicht verhindern können, dass immer mehr Züge unpünktlich sind. Nur zwei Drittel der Züge im Fernverkehr haben im Jahr 2022 ihr Ziel fahrplangemäß erreicht. Japanische Eisenbahner würden bei einer solchen Quote kurz vor dem Harakiri stehen.

Schulbeauftragte und der Bahnbeauftragte würden vermutlich einwenden, dass es ohne sie noch viel, viel schlechter um die Bildung und den Zugverkehr bestellt wäre. Wäre ich ein Beauftragter, würde ich genauso argumentieren. Vielleicht ist es ja auch richtig. Ohne empirische Untersuchungen ist das Argument jedoch nicht überzeugender als die Behauptung, ohne die Einmischung von Beauftragten liefe es viel besser.

Prof. Dr. J. Vable, Bielefeld